

# Unsere Bürgerstiftung – für die Zukunft unserer Heimat

# In der Heimat wirken mit der Bürgerstiftung Petershausen

# Die Bürgerstiftung Petershausen braucht Ihre Unterstützung

# Bürgerstiftung Petershausen



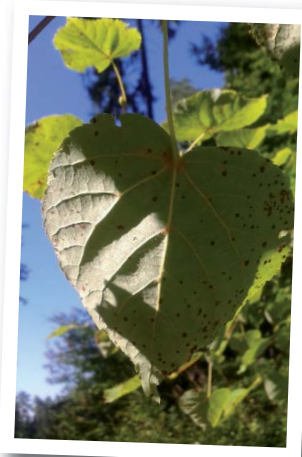
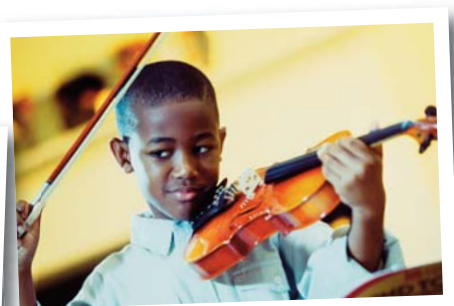
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Zusammenhalt in der Bevölkerung und das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger haben in Petershausen schon immer einen hohen Stellenwert. **Gemeinsam sind wir stark!** Dieses Motto wird bei uns in der Bevölkerung seit Jahrzehnten aktiv gelebt. Unsere Visionen von einer lebens- und liebenswerten Gemeinde können wir auch in Zukunft nur gemeinsam umsetzen. Die Gemeinde Petershausen und die Sparkasse haben deshalb den Grundstein für die „Bürgerstiftung Petershausen“ gelegt.

Mit unserer Bürgerstiftung können wir Projekte gezielt, unabhängig sowie nachhaltig fördern und unterstützen. Auch Sie können Stifterin oder Stifter werden – **hierzu ist kein großes Vermögen** nötig – auch mit einer Spende können Sie zur Stärkung unserer Bürgerstiftung beitragen. Damit unterstützen Sie Peterhausener Vereine, Organisationen, Institutionen, interessante Vorhaben und das ehrenamtliche Engagement. Beteiligen auch Sie sich und bauen Sie an der Zukunft unserer lebens- und liebenswerten Heimat mit.

Ihr

Marcel Fath  
1. Bürgermeister



Anträge und Vorschläge für die Verwendung des Stiftungsvermögens kann jeder Bürger einbringen. Die **Bürgerstiftung Petershausen** unterstützt in den folgenden Bereichen:

- ▶ Einzelpersonen und Familien in Notsituationen zum Beispiel Wohnungsnot, finanzielle Notlagen oder Pflegenotstand
- ▶ Öffentliches Gesundheitswesen
- ▶ Jugend- und Altenhilfe
- ▶ Kunst, Kultur und Denkmalpflege
- ▶ Bildung und Ausbildung
- ▶ Naturschutz und Landschaftspflege
- ▶ Feuer- und Katastrophenschutz
- ▶ Sport
- ▶ Internationale Völkerverständigung und Förderung von Städtepartnerschaften
- ▶ Heimatpflege
- ▶ Bürgerschaftliches Engagement

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat. Er setzt sich aus dem 1. Bürgermeister, einem Vertreter der Sparkasse Dachau (ohne Stimmrecht) und vier Bürger/innen der Gemeinde zusammen.

Wenn Sie die Bürgerstiftung Petershausen finanziell unterstützen möchten, wenden Sie sich bitte an die **Gemeinde Petershausen** oder an die **Stiftungsexperten der Sparkasse Dachau**. Gerne nimmt die Bürgerstiftung nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können **steuerlich geltend gemacht werden**.

Ab einem Betrag von 200 Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, außer sie ist als Spende gekennzeichnet. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

### Bankverbindung der Stiftergemeinschaft bei der Sparkasse Dachau:

IBAN: DE60 7005 1540 0280 1919 82, BIC: BYLADEM1DAH  
Verwendungszweck: Bürgerstiftung Petershausen  
(bitte ab 200,- Euro angeben, ob Spende oder Zustiftung)



### Gemeinde Petershausen

Bürgermeister-Rädler-Straße 3  
85238 Petershausen  
Telefon 08137 534-15  
info@petershausen.de  
www.petershausen.de



### Sparkasse Dachau

Stiftungsberatung  
Telefon 08131 73-0  
s-finanz@sparkasse-dachau.de  
www.sparkasse-dachau.de

Die Bürgerstiftung Petershausen wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung in der selbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. **Herausgeber:** Gemeinde Petershausen **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich. Druckfehler vorbehalten. **Stand:** 10.2016 **Gestaltung:** www.buehring-media.de



Hilfe  
spenden,  
Zukunft  
stiften

in Kooperation mit





# Gute Gründe für die Bürgerstiftung Petershausen

- ▶ Ich kann dauerhaft Projekte in Petershausen zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- ▶ Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für die Gemeinde Petershausen.
- ▶ Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe, und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- ▶ Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.

- ▶ Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.
- ▶ Ich kann mit einer Namensstiftung die Bürgerstiftung unterstützen. Mein Name bleibt in Erinnerung und wirkt über mein eigenes Leben hinaus für das Gemeinwohl. Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde oder der Sparkasse Dachau.

**Spenden hilft kurzfristig, stiften hilft dauerhaft**



# Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

**Spenden:** Spenden unterstützen unmittelbar zum Beispiel in Not geratene Mitbürger. *Bis zu 20% des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.*

**Zustiftungen zu Lebzeiten:** Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Das Vermögen wird angelegt und unterstützt dauerhaft die Stiftungszwecke. *Der vorstehend beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch hier offen. Zusätzlich können Sie als Stifterin/Stifter weitere Beiträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.*

**Letztwillige Verfügung:** Sie können Ihre Zuwendung an die Bürgerstiftung Petershausen auch als letztwillige Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Ein Stiftungsrat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge richtig verwendet werden. *Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftssteuer befreit.*

**Zustiftung durch Erben:** Die Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben ist möglich. *Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftssteuer führen.*

## SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Nur für Überweisungen in Deutschland und in anderen EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

**Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau**

IBAN **DE60 7005 1540 0280 1919 82**

BIC des Kreditinstituts/Zahlscheindienstleisters (8 oder 11 Stellen)

**BYLA DE M1 DAH**

**Danke!**

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)

**Bürgerstiftung Petershausen**

**Spende**  **Zustiftung** (bitte entsprechend ankreuzen)

ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben

Betrag: Euro, Cent

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN-LK Prüfziffer/Bankleitzahl des Kontoinhabers

Kontonummer (ggf. links mit Nullen ausfüllen)

Datum

Unterschrift(en)

## Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung

Name und IBAN des Kontoinhabers

Name und IBAN des Zahlungsempfängers

**Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau**  
DE60 7005 1540 0280 1919 82

Buchungskennzeichen

**Zuwendung Bürgerstiftung Petershausen**

Betrag: Euro, Cent

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Fürth vom 06.08.2013, Steuernummer 218/10/193333, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Bildung und Erziehung, der Jugend- und Altenhilfe, der Kunst und Kultur und der Mithätigkeit. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Bürgerstiftung Petershausen wird als Zustiftung im Rahmen der unbeschränkten Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Datum / Quittungsstempel